

Amtsgericht <XX>
– Registergericht –

**<XX> GmbH mit dem Sitz in <XX>
- Geschäftsführerwechsel -**

Zur Eintragung in das Handelsregister wird angemeldet:

1. Herr <XX>, geb. am <XX> in <XX>, <XX>, hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.
2. Zur stets einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführerin wurde bestellt:

Frau <XX>, geb. am <XX> in <XX>, wohnhaft <XX>.

Die Geschäftsführerin versichert, dass

- a) keine Umstände vorliegen, aufgrund derer sie nach § 6 Abs. 2 GmbHG von dem Amt eines Geschäftsführers ausgeschlossen wäre, und dass sie über ihre unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht belehrt worden ist;
- b) sie keine Betreute ist, welche bei der Besorgung ihrer Vermögensangelegenheiten ganz oder teilweise einem Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB) unterliegt;
- c) ihr weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufs, Berufszweigs, Gewerbes oder Gewerbebezweigs untersagt wurde;
- d) sie wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener nachfolgend aufgeführter Straftaten nicht verurteilt wurde:

- des Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung),
- nach den §§ 283 bis 283d des Strafgesetzbuchs (Insolvenzstraftaten),
- der falschen Angaben nach § 82 des GmbH-Gesetzes oder § 399 des Aktiengesetzes,
- der unrichtigen Darstellung nach § 400 des Aktiengesetzes, § 331 des Handelsgesetzbuchs, § 313 des Umwandlungsgesetzes oder § 17 des Publizitätsgesetzes oder
- nach den §§ 263 bis 264a oder den 265b bis 266a des Strafgesetzbuchs.

Sie versichert ferner, dass sie auch nicht im Ausland wegen einer Tat verurteilt worden ist, die mit den vorgenannten Taten vergleichbar ist.

Der Unterzeichnenden sind die einschlägigen Straftatbestände bekannt und sie weiß, dass sie dem Handelsregister insoweit über Vorstrafen unbeschränkt auskunftspflichtig ist.

Der Notar hat darüber belehrt, dass dieser Ausschluss für die Dauer von fünf Jahren seit der Rechtskraft des Urteils gilt, wobei die Zeit nicht eingerechnet wird, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.

Die Unterzeichnende, handelnd wie angegeben, bevollmächtigt hiermit die Angestellten dieser Notarstelle und des Notars <XX> mit Amtssitz in <XX>, zu deren Benennung durch Eigenurkunde der Notar hiermit ermächtigt wird – je einzeln – zur Rücknahme oder Änderung bzw. Ergänzung dieser Handelsregisteranmeldung. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod der Vollmachtgeber.

Sie bittet nach Eintragung der Änderung im Handelsregister um eine Eintragungsnachricht an die Gesellschaft, sowie an die Anwaltskanzlei <XX>.

Beigefügt ist:

- beglaubigte Kopie der Abschrift des Gesellschafterbeschlusses über die Amtsniederlegung von Herrn <XX> und die Bestellung von Frau <XX> zur neuen Geschäftsführerin.

Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet unverändert: <XX>.

<XX>, den <XX>

Die Geschäftsführerin:

.....
<XX>

Notarielle Unterschriftsbeglaubigung:

Vorstehende Unterschrift wurde heute vor mir als eigenhändig vollzogen anerkannt von

Frau <XX>, geb. am <XX> in <XX>, wohnhaft <XX>.

Frau <XX> weist sich aus durch amtlichen Lichtbildausweis. Ich beglaubige ihre Unterschrift öffentlich als echt.

<XX>, den <XX>